

stärker historische Sicht der Kirche, indem sie eine Irrtumsgefahr nicht leugnen, während in den Libri Carolini „we see ... the metaphysical groundwork for a belief in infallibility“. In einem Anhang wiederholt H. kurz seine im Journal of Theological Studies, N.S. 25 (1974) S. 75—92 vorgebrachte Argumentation gegen die Annahme L. Wallachs (vgl. DA 24, 242), der von Anastasius Bibliothecarius „ergänzte“ Teil des Synodalbriefes JE 2448 passe wohl zu den photianischen Streitigkeiten, nicht aber zur Situation des Patriarchen Tarasius im Jahre 787; dagegen H.: „my point is that the ecclesiastical situation in 787 was nearly as complicated as it would be in the Photian period, and it is likely that a lot went on behind the scenes earlier as well as later.“ — Giles C o n s t a b l e, The Structure of Medieval Society According to the *Dictatores* of the Twelfth Century (S. 253—267): Schon bei antiken Briefstellen wurde darauf gesehen, jedem Adressaten mit dem angemessenen Vokabular zu begegnen. In Beachtung dieser Tradition prüft C. die Behandlung der verschiedenen Stände und Gruppen in einzelnen artes dictandi des 12. und 13. Jh. Den drei „Stilen“ (*humilis, mediocris, grandilocus* o. ä.) habe auch die Zuordnung dreier Ordines entsprochen. Zur oberen Klasse wurden durchgehend Kaiser, Päpste, Könige gerechnet, zur unteren Bauern, Studenten, Sklaven; die mittlere Klasse jedoch konnte eine recht unterschiedliche Zusammensetzung haben. So wurden die *milites* manchmal der mittleren, manchmal der unteren Gruppe zugezählt, zusammen mit den schlichten Geistlichen, dem Pfarrklerus, den Kanonikern, ja sogar Dekanen, geweihten Priestern, Studenten und magistri. C. sieht konkrete gesellschaftliche Zustände reflektiert, wenn etwa die Stadtherren in der mittleren Klasse, Inhaber städtischer Ämter und Kaufleute in der unteren Schicht untergebracht sind. Die Einstufung ist offenbar abhängig von der Wichtigkeit des Amtes und der Würde innerhalb der Gesellschaft, und deshalb ebenso ungünstig für Abhängige wie für Unabhängige, die kein förmliches Amt bekleideten. — Robin Ann A r o n s t a m, The Blickling Homilies: A Reflection of Popular Anglo-Saxon Belief (S. 271—280): Die behandelten Homilien aus der Blickling-Sammlung (benannt nach der Blickling Hall in Norfolk) hätten niedriges theologisches Niveau, seien mehr auf Bekehrung als auf christliche Erziehung ausgerichtet, offenbarten aber wie kein anderer Text der späten angelsächsischen Zeit, was damals den Durchschnittschristen bewegte. Kirchenrechtliche und theologische Fragen jener Epoche seien in den Excerptiones Egberti und von Erzbischof Wulfstan von York behandelt; hier handle es sich um Volksglaube, wo z. B. die Eucharistie als zuweilen wirksames Medikament gegen Krankheit angeboten werde. — Thomas N. B i s s o n, Ramon de Caldes (c. 1135—c. 1200): Dean of Barcelona and King's Minister (S. 281—292), gibt als Vorarbeit zu einem demnächst erscheinenden größeren Werk (Fiscal Accounts of Catalonia under the Early Count-Kings, 1151—1213) eine biographische Skizze Ramons: geboren im katalanischen Caldas de Montbuy (ca. 20 km östlich vom Montserrat) als Sohn des königlichen Vogtes seines Heimatortes, wurde er Kanoniker, erhielt jedoch nur die niederen Weihen (wie viele Kleriker, die als Berufsjuristen tätig waren), stieg in der Finanz- und Domänenverwaltung zu hohen Ämtern auf, verfaßte 1196 den Liber feudorum maior: „eins der ersten großen Register einer europäischen Monarchie“. — Robert B r e n t a n o, Localism and Longevity: The Example of the Chapter of Rieti in the Thirteenth and Fourteenth Centuries (S. 293—310), ein geradezu modellhafter Aufsatz — auch er mit der Ankündigung eines demnächst erscheinenden Buches —, wie eine Detailanalyse ein große These modifiziert. Ausgegangen ist von G. Barracloughs Behauptung, daß die universale Kirche und das Papsttum in der Zeit bis zum Pontifikat Bonifaz' VIII. den Partikularismus überwunden habe. Aber